

Düsselspiegel

Startseite

Downloads

Links

Impressum

Kontakt

Das Schiedsamt



Lokalnachrichten

Politik

Sicherheit

Brauchtum/Vereine

Verbraucher

Arbeit & Beruf



Ohne Rechtsanwalt und Gericht



Ein Konflikt, der mit einem Vergleichsabschluss bei der Schlichtungsstelle „Schiedsamt“ endet, ist das beste Ergebnis für einen dauerhaften Frieden. Die im Vergleich durch die Konfliktparteien vereinbarten Regeln sind verbindlich wie ein Urteil vor Gericht.

Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, kann die Schiedsstelle als einzige außergerichtliche Schlichtungsstelle eine amtliche Bescheinigung der Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuches ausstellen. Diese Bescheinigung ist in

den meisten Fällen Voraussetzung, um eine Klage bei Gericht einreichen zu können. Schiedspersonen sind **ehrenamtlich tätige Streitschlichter**, sie werden für 5 Jahre vom Rat der Stadt gewählt und sind vom Amtsgericht vereidigt. Sie helfen bei: bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (z. B. Ansprüche aus dem **Nachbarrecht**, Grenzzaun, Lärm, bei Strafsachen (z. B. Beleidigung, Verleumdung, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch) und bei Ansprüchen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, damit ein öffentliches und kostspieliges Gerichtsverfahren vermieden werden kann. **Jürgen Fallasch ist Schiedsmann und Mediator**, zuständig für Garath/Hellerhof. Er schlichtet nicht nur, sondern er informiert zudem auch Vereine und Institutionen über die Aufgaben und Möglichkeiten der Streitschlichtung in kostenlosen Kurzvorträgen. „Erfolgreiche Wege zur nachhaltigen Streitschlichtung“.



Mitglied im Bund Deutscher Schiedsmänner
und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bezirksvereinigung Düsseldorf
Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen

Schiedsmann und Mediator
Jürgen Fallasch - Kapeller Hofweg 69 - 40595 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 43 63 85 79
Email: juergen.fallasch@schiedsmann.de

